



Erweiterte Leistungen für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen im Rentenalter, die zu Hause wohnen

Am 1. Januar 2025 tritt die neue kantonale Verordnung für Zusatzleistungen (ZLV) für Ergänzungsleistungsbezüger (EL) in Kraft. Alle älteren Menschen sollen möglichst lange in ihrer privaten Wohnung leben können, auch wenn sie Unterstützung im Alltag benötigen. Dank der überarbeiteten Verordnung gibt es Verbesserungen in den verschiedenen Bereichen.

Hilfe und Betreuung zu Hause

Dazu zählen Unterstützung bei der Haushaltsführung, psychosoziale Betreuung und Begleitung, um Termine wahrzunehmen und den Kontakt zur Aussenwelt zu pflegen, Prävention von sozialer Isolation und psychischen Krisen, Entlastungsdienste, Mittagstische, Mahlzeitendienste, Aufenthalte in Tages- oder Nachheimen, Transporte, weitere Hilfsmittel sowie die Beratung, Leistungsabklärung und Koordination.

Beratung, Leistungsabklärung und Koordination

Die Gemeinden haben vom Regierungsrat den Auftrag erhalten, eine neutrale Bedarfsabklärungsstelle zu benennen, welche diese Leistungsabklärungen durchführt. Die Gemeinden Dietlikon und Wangen-Brüttisellen haben sich beide für die Fachstelle der Pro Senectute Kanton Zürich entschieden, welche diese Bedarfsabklärungen und auch die Koordination der Massnahmen übernimmt.

Aufgrund der Einschätzung der Fachstelle erhält die betreffende Person eine Bedarfsbescheinigung, aufgrund derer die Kosten für die Leistungen und Hilfsmittel über die Krankheitskosten der Ergänzungsleistungen bis zum jährlichen Maximalbetrag von 25 000 Franken für eine Einzelperson bzw. 50 000 Franken für Paare abgerechnet werden können.

Sämtliche Anspruchsberechtigten aus Dietlikon und Wangen-Brüttisellen haben bereits ein erstes Informationsschreiben der ZL-Stelle der SVA Zürich erhalten. Die Abteilungen Gesellschaft der beiden Gemeinden werden zudem im Laufe des Monats Januar 2025 noch die Informationen mit den Koordinaten der Bedarfsabklärungsstellen versenden.

Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen

Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das Einkommen nicht die minimalen Lebenskosten decken. Auf sie besteht ein rechtlicher Anspruch. Zusammen mit der AHV und IV gehören die Ergänzungsleistungen (EL) zum sozialen Fundament unseres Staates. Sind die Ausgaben höher als die Einnahmen oder überschreiten die Einnahmen die Ausgaben nur knapp, so könnte ein Anspruch auf Ergänzungsleistungen bestehen, sofern Ihr Vermögen nicht mehr als 100 000 Franken (alleinstehende Person) bzw. 200 000 Franken (Ehepaar) beträgt.

Berechnen Sie Ihren Anspruch online mit dem EL-Rechner

Mit dem EL-Rechner berechnen Sie Ihren Anspruch auf Ergänzungsleistungen schnell und einfach online unter folgendem Link:

www.ahv-iv.ch/de/Sozialversicherungen/Erganzungsleistungen-EL

Die Berechnung erfolgt anonym. Ihre Daten werden nicht gespeichert. Die Berechnung ist eine provisorische Schätzung und basiert auf einem vereinfachten Berechnungsverfahren. Sie gilt nicht als Anmeldung, ist unverbindlich und stellt keinen Rechtsanspruch dar. Die Berechnung gilt nur für Personen, die zuhause wohnen.

Sind bei Ihrer provisorischen Berechnung die Ausgaben höher als die Einnahmen, oder überschreiten die Einnahmen die Ausgaben leicht? Dann sollten Sie sich für die Ergänzungsleistungen anmelden. Die Zweigstelle Ihres Wohnortes hilft Ihnen beim Ausfüllen des EL-Anmeldeformulars. Die entsprechenden Merkblätter dazu finden Sie ebenfalls unter dem vorerwähnten Link.

Haben Sie noch Fragen? Wenden Sie sich an das für Ihre Gemeinde zuständige Dienstleistungszentrum der Pro Senectute:

Wangen-Brüttisellen: 058 451 53 76

Dietlikon: 058 451 53 00

Anlaufstellen Alter Wangen-Brüttisellen und Dietlikon

Reformierte Kirchgemeinde Brüttiseller Kreuz

Ersatzwahl eines Mitglieds der evang.-ref. Kirchenpflege Brüttiseller Kreuz für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026

reformierte
kirche brüttiseller kreuz

Anordnung und Fristansetzung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Kevin Genetelli hat ein Gesuch um Entlassung aus der evang.-ref. Kirchenpflege Brüttiseller Kreuz gestellt. Dieses Gesuch wurde von der Bezirkskirchenpflege Uster bewilligt und Herr Genetelli wurde per sofort aus dem Amt entlassen.

Für das austretende Mitglied der evang.-ref. Kirchenpflege Brüttiseller Kreuz, Kevin Genetelli, wird gemäss § 45 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) eine Ersatzwahl angeordnet. Es gelten die Bestimmungen über die stille Wahl.

In Anwendung von Art. 6 Abs. 2 der Kirchgemeindeordnung Brüttiseller Kreuz sowie § 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) müssen bis spätestens am **25. Februar 2025 (16.00 Uhr)** Wahlvorschläge beim Gemeinderat Wangen-Brüttisellen (wahlleitende Behörde), Stationsstrasse 10, 8306 Brüttisellen, eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (vgl. § 7a Abs. 2 der Verordnung über die politischen Rechte).

Wählbar ist jedes stimmberechtigte Mitglied der evang.-ref. Landeskirche, das über das Schweizer Bürgerrecht oder eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügt und das 18. Altersjahr vollendet hat (Art. 20 Kirchenordnung). In die Kirchenpflege wählbar sind auch Mitglieder der Landeskirche, die in der Kirchgemeinde über keinen politischen Wohnsitz verfügen (Art. 5 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung Brüttiseller Kreuz). Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und der Parteizugehörigkeit auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich kann der Rufname angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Kirchgemeinde unter Angabe von Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert, zurückgezogen oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Der Gemeinderat erklärt die vorgeschlagene Person als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54a GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen nicht erfüllt, hat gemäss Art. 6 Abs. 2 der Kirchgemeindeordnung Brüttiseller Kreuz eine Urnenwahl mit leeren Wahlzetteln zu erfolgen. Der erste Wahlgang findet in diesem Fall am **18. Mai 2025** statt.

Sofern keine Kandidatin bzw. kein Kandidat das absolute Mehr erreicht, wird ein zweiter Wahlgang am **28. September 2025** durchgeführt.

Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang gelten auch für den zweiten Wahlgang. Gemäss § 84a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) können bis am **27. Mai 2025 (16.00 Uhr)** beim Gemeinderat Wangen-Brüttisellen (wahlleitende Behörde), Stationsstrasse 10, 8306 Brüttisellen, bestehende Wahlvorschläge zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeindeverwaltung, Abteilung Geschäftsleitung/Präsidiales, Stationsstrasse 10, 8306 Brüttisellen, oder auch online auf www.wangen-bruettsellen.ch, Rubrik Politik/Informationen, erhältlich.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Bezirkskirchenpflege Uster, Morfweg 7, 8610 Uster, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Gemeinderat



Hundesteuer 2025

Die Gemeinden haben ein Verzeichnis der in ihrem Gebiet gehaltenen Hunde zu führen, und dieses mit der nationalen Datenbank AMICUS (www.amicus.ch) abzugleichen.



Sofern Sie neu einen Hund, einen anderen als im Verzeichnis der Gemeinde geführten oder keinen Hund mehr besitzen, bitten wir Sie dies bis spätestens Mitte Februar am Schalter der Einwohnerdienste oder via Online-Schalter auf unserer Homepage (www.wangen-bruettisellen.ch) zu melden. Gemäss den von uns erfassten Angaben werden wir Ende Februar 2025 für jeden abgabepflichtigen Hund eine Rechnung versenden.

Gebühren:

– Hundeabgabe (inkl. Kantonsbeitrag)	CHF 190.–
– von der Abgabe befreite Hunde (ausschliesslich nach Vorweisen einer Bestätigung)	CHF 0.–
– ordentliche Anmeldung (innert 10 Tagen)	CHF 20.–
– verspätete Anmeldung	CHF 40.–

Bei Fragen bezüglich des Hundewesens stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Übertretungen der Vorschriften des Gesetzes über das Halten von Hunden können mit Busse geahndet werden (Hundegesetz (HuG) § 27 vom 14. April 2008).

Einwohnerdienste

Amtliche Publikation

Gemeinderatsbeschluss

Der Gemeinderat Wangen-Brüttisellen hat an seiner Sitzung vom 16. Dezember 2024 folgenden Beschluss gefasst:

– Gemeindeversammlung, Protokollführung und -genehmigung sowie Aufgebot Stimmzähler

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, innert 30 Tagen Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Der Beschluss ist auf der Homepage www.wangen-bruettisellen.ch aufgeschaltet. Er kann auch bei der Abteilung Geschäftsleitung/Präsidiales in Papierform bestellt werden (Telefon 0440 805 91 40).

Gemeinderat

Hinweise zum Abfallwesen



Kehricht und Sperrgut
jeden Freitag



Grüngut
jeden Montag

GRATIS zum Geburtstag
Pizza, Pasta oder Dessert
Bitte Ausweis im Voraus zeigen.

RISTORANTE
LA FONTANA
STEAKHOUSE

Haldenstrasse 61, 8602 Wangen
044 833 26 03
info@ristorante-lafontana.ch
www.ristorante-lafontana.ch

LIENHART TRANSPORTE AG

- Kehricht- Wertstoffentsorgungen
- Kran- und Greiferarbeiten
- Container-Reinigungen
- Mulden-Service
- Recyclinghof

Tel.: 044 837 16 44
Dispo.: 044 837 16 55

admin@lienhart-transporte.ch
www.lienhart-transporte.ch

Birchwilerstrasse 44
8303 Bassersdorf

24 Stunden für Sie da!

Wir kümmern uns darum.

HALTER AG
Sanitär-Heizung-Klima

8600 Dübendorf
Tel. +41 44 825 15 62
info@halterag.ch
www.halterag.ch

Neuanfertigungen & Reparaturen

MELIROLL

Sonnenstoren Lammellenstoren
Rolläden Fensterladen Insektenschutz

Rolf Meli • Geerenstrasse 9 • 8304 Wallisellen
079 236 45 16 • info@meliroll.ch • www.meliroll.ch



KULTUR - KREIS
Wangen-Brüttisellen

Sternen-Nacht

mit
Judith Bach



Freitag, 17. Januar 2025
20.00 Uhr

Gasthof Sternen, Wangen
18.30 Uhr Abendessen

www.kultur-kreis-wb.ch oder 079 559 76 94



Ausschreibung von Bauprojekt

16. Januar 2025

Bauherrschaft: Morf Thomas, Steiglächerweg 19, 8602 Wangen, Bauvorhaben: Anbau Rindviehstall mit Heu- und Strohlager/Neubau Biogasanlage, Vers.-Nr. 648 auf Kat.-Nr. 4366, Steiglächerweg 19, 8602 Wangen, gemäss Baugespann (Kantonale Landwirtschaftszone).

Die Gesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und können während den Schalteröffnungszeiten bei der Abteilung Bau und Sicherheit eingesehen werden. Während dieser Zeit können Baurechtsentscheide schriftlich (Brief inkl. original Unterschrift, E-Mails nicht zulässig) bei der Gemeindeverwaltung Wangen-Brüttisellen, Abteilung Bau und Sicherheit, Stationsstrasse 10, 8306 Brüttisellen bestellt werden. Für die Zustellung des Entscheides wird eine Pauschalgebühr von CHF 50 erhoben. Wer das Begehren nicht innert der Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314–316 PBG).

Abteilung Bau und Sicherheit

Amtliche Todesanzeige

Baumgartner geb. Grunholzer, Marianne Catherine, geboren am 8. Juni 1942, verstorben am 29. Dezember 2024.

Die Beisetzung und Trauerfeier findet im engsten Familienkreis statt.

Bestattungsdienste

r.bossert
Inneneinrichtungen

Parkett
Teppiche
Kork
Linoleum
Design-Vinylbeläge
Vorhänge
Beschtungssysteme

Besuchen Sie unseren Showroom!

www.rbossert.ch
Dorfstrasse 2 | 8306 Brüttisellen | Telefon 044 834 1177

STROMKREIS GMBH
ELEKTROINSTALLATION

Richard Bosshard
Claridenstrasse 7
8305 Dietlikon
Tel. +41 44 811 35 88
Mobile +41 79 671 47 30
office@stromkreis.ch
www.stromkreis.ch